

Ehebruch mit der nichtigen Frau!

von cand. jur. Ernst Behrend.

Daß jemand mit der Frau, mit der er rechtmäßig verheiratet ist, einen Ehebruch begehen könnte, scheint undenkbar. Dennoch gibt es einen solchen Fall, und er ist nicht etwa am grünen Tisch erdacht, sondern er hat sich wirklich ereignet und ist vom Reichsgericht (Bd. 120, S. 35) entschieden worden.

Die junge Frau Kurt wollte sich von ihrem Manne scheiden lassen, und nach einem langen Prozeß wurde schließlich das Scheidungsurteil ausgesprochen. Aber schon vorher hatte sie Beziehungen zu einem Herrn Wagenseil, und den heiratete sie dann, sogar schon bevor sie von ihrem Manne geschieden war. Eine solche bigamische Ehe ist allerdings unrettbar nichtig, aber Wagenseil wußte von dem ganzen Sachverhalt nichts, glaubte, eine ledige Frau geheiratet zu haben und erfuhr erst lange Zeit später, daß Frau Kurt noch einen Ehemann hatte, als er sie heiratete.

Wagenseil war mit Recht aufgebracht, und er beschloß, sich von seiner Frau so schnell wie möglich zu trennen. Er erkundigte sich bei Leuten, die er für rechtskundig hielt, was er hierzu zu tun habe. „Gar nichts haben Sie zu tun“, sagte man ihm, „Ihre Frau ist gar nicht Ihre Frau; Sie sind gar nicht verheiratet und können tun, was Ihnen beliebt!“

Das nächste, was Wagenseil tat, war, daß er seine Frau verließ und sich nun — unter Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften — mit der schönen Irma verheiratete. Das junge Glück währte nur kurze Zeit: Frau Wagenseil-Kurt, die erste Frau, glaubte sich betrogen und strengte gegen Wagenseil eine Scheidungsklage an, mit dem Antrage, ihn als schuldigen Teil zu verurteilen, weil er die „Ehe“ Wagenseil-Frau Kurt mit der Irma gebrochen habe.

In zwei Instanzen wurde Wagenseil wirklich verurteilt. Er mußte sich belehren lassen, daß eine bigamische Ehe doch etwas anderes ist als gar keine Ehe, daß eine bigamische Ehe zwar ungültig sei, daß sie aber immerhin noch so lange fortbesteht, bis man ihre Nichtigkeit im Wege der Klage anfißt. Dann erst tritt juristisch das ein, was der Laie Wagenseil von vornherein als Nichtigkeit angesehen hatte. Bis zum Erlaß des Nichtigkeitsurteils aber kann man eine bigamische Ehe brechen wie jede andere.

Und so wäre es zweifellos zu einer Verurteilung des Wagenseil gekommen, und er hätte der Frau Kurt, die nur vorübergehend und zu Unrecht Frau Wagenseil